

Feuer - Schwimmteichbecken am Versicherungsgrundstück - Fe1147.15

Auf dem Versicherungsgrundstück mit festen Baustoffen errichtete bzw. betonierte Becken von Schwimmteichen, die Folienverkleidungen der Becken bis zum Beckenrand und die dazugehörige Schwimmbadtechnik sind im Rahmen der Versicherungssumme für das Wohngebäude samt Zu- und Ableitungen mitversichert.

Nicht versichert gelten Schäden an der Folien außerhalb des Schwimmteichbeckens, an der Schwimmteichbepflanzung und diesbezügliche Nebenkosten, der Verlust von Wasser sowie an Schwimmteichabdeckungen bzw. -überdachungen.